

## A1.2 Gesamtüberblick Kompetenzen (1. – 3. Jahr)

(zusammengestellt 25.09.2018 – ABO)

Blau = Steigerung im Vergleich zum Vorjahr

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p><b>Arbeitsprozess 1: Befunderhebung und Diagnosestellung</b>            Die Orthoptistin / der Orthoptist führt Untersuchungen (quantitativ und qualitativ) bei Patient/innen aller Altersgruppen im Auftrag der Augenärztin/des Augenarztes selbständig und zielgerichtet durch. Sie/er führt Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern im Auftrag der Gemeinde oder des Kantons durch.            Sie/er berücksichtigt bei allen Altersgruppen das diagnostische Spektrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anamnese</li> <li>- Strabologie (orthoptische, pleoptische)</li> <li>- Neuroophthalmologie</li> <li>- Refraktion (objektiv und subjektiv)</li> </ul> <p>Die Orthoptistin / der Orthoptist interpretiert die erhobenen Befunde und stellt eine orthoptische Diagnose.</p>		
<p><b>1. 1 Anamnese erheben</b></p>		
<p>Die Orthoptistin / der Orthoptist beschafft sich ( z.B. durch Patientengespräch, Konsultation entsprechender Anlaufstellen, Aktenstudium) relevante Informationen über die Patientin / den Patienten, um die geeigneten Untersuchungsmethoden auszuwählen und um – die Untersuchungsergebnisse ergänzend – die Diagnose zu stellen.</p>		
1.1.1 Informiert sich über die Fragestellung / Aufgabe.	1.1.1 Informiert sich über die Fragestellung / Aufgabe.	1.1.1 Informiert sich über die Fragestellung / Aufgabe.
1.1.2 Sammelt Informationen über die Patientin/den Patienten und ihr/sein Beschwerdebild aus der Krankenakte und/oder aus dem Arztbericht.	1.1.2 Sammelt Informationen über die Patientin/den Patienten und ihr/sein Beschwerdebild aus der Krankenakte und/oder aus dem Arztbericht.	1.1.2 Sammelt Informationen über die Patientin/den Patienten und ihr/sein Beschwerdebild aus der Krankenakte und/oder aus dem Arztbericht <b>und/oder aus anderen Quellen ein.</b>
1.1.3 Erhebt die konkrete Anamnese mit dem Patienten (Augen-, Eigen- u./o. Familienanamnese).	1.1.3 Erhebt die konkrete Anamnese mit dem Patienten (Augen-, Eigen- u./o. Familienanamnese, <b>genetische Prädisposition</b> ).	1.1.3 Erhebt die konkrete Anamnese mit dem Patienten (Augen-, Eigen- u./o. Familienanamnese, genetische Prädisposition).
1.1.4 Überprüft die Informationen auf Vollständigkeit.	1.1.4 Überprüft auf Vollständigkeit und <b>ergänzt diese bei Bedarf.</b>	1.1.4 Überprüft auf Vollständigkeit und ergänzt diese bei Bedarf.



1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<b>1.2 Untersuchung planen</b>		
Auf Grundlage der Kenntnisse aus der Anamnese und allenfalls weiterer vorliegender Informationen über die Patientin / den Patienten wählt die Orthoptistin / der Orthoptist die auf die Patientin / den Patienten und die Situation zugeschnittenen Untersuchungsmethoden aus und plant das weitere Vorgehen.		
1.2.1 Definiert die Untersuchungsziele (operationalisiert)	1.2.1 Definiert die Untersuchungsziele.	1.2.1 Definiert die Untersuchungsziele.
1.2.2 Wählt die passenden Untersuchungsmethoden.	1.2.2 Wählt die passenden Untersuchungsmethoden <b>und legt einen sinnvollen Untersuchungsablauf fest.</b>	1.2.2 Wählt die passenden Untersuchungsmethoden und legt einen sinnvollen Untersuchungsablauf fest.
1.2.3 Bildet Hypothesen über die Untersuchungsergebnisse.	1.2.3 Bildet Hypothesen über die Untersuchungsergebnisse.	1.2.3 Bildet Hypothesen über die Untersuchungsergebnisse.
<b>1.3 Untersuchung durchführen</b>		
Die Orthoptistin / der Orthoptist erhebt anhand geeigneter Untersuchungsmethoden systematisch Messwerte, um eine wissenschaftlich basierte Diagnose stellen zu können.		
1.3.1 Führt die gewählte Untersuchung korrekt durch.	1.3.1 Führt die gewählte Untersuchung korrekt <b>und patientengerecht durch, und begründet Auswahl und Reihenfolge der gewählten Untersuchungen.</b>	1.3.1 Führt die gewählte Untersuchung <b>professionell</b> und patientengerecht durch, und begründet Auswahl und Reihenfolge der gewählten Untersuchungen.
1.3.2 Erhebt die Messwerte korrekt.	1.3.2 Erhebt die Messwerte korrekt <b>und beurteilt deren Vollständigkeit.</b>	1.3.2 Erhebt die Messwerte korrekt und beurteilt deren Vollständigkeit <b>und ergänzt diese bei Bedarf.</b>
1.3.3 Vergleicht mit den Normwerten.	1.3.3 Vergleicht mit den Normwerten.	1.3.3 Vergleicht mit den Normwerten.
<b>1.4 Medizinisch – technische Geräte einsetzen</b>		
Die Orthoptistin / der Orthoptist unterstützt die diagnostischen und therapeutischen Massnahmen durch gezielten Einsatz von medizinisch-technischen Geräten. Sie / er berücksichtigt bei der Anwendung der Geräte die Patientensituation und stellt die Einsatzbereitschaft der Geräte sicher.		
1.4.1 Setzt die ausgewählten medizinisch-technischen Geräte korrekt ein.	1.4.1. Setzt die ausgewählten medizinisch-technischen Geräte korrekt <b>und patientenbezogen ein.</b>	1.4.1 Setzt die ausgewählten medizinisch-technischen Geräte korrekt und patientenbezogen ein.
1.4.2 Wendet ausgewählte medizinisch-technische Geräte korrekt an.	1.4.2 Wendet ausgewählte medizinisch-technische Geräte korrekt an, <b>erkennt Fehlfunktionen und kann diese mit Unterstützung beheben.</b>	1.4.2 Wendet ausgewählte medizinisch-technische Geräte korrekt an, erkennt Fehlfunktionen und <b>handelt entsprechend.</b>
	1.4.3. Beurteilt die Verwertbarkeit der erhobenen Messwerte und erkennt Fehlmessungen, Artefakte, Störungen.	1.4.3. Beurteilt die Verwertbarkeit der erhobenen Messwerte und erkennt Fehlmessungen, Artefakte, Störungen <b>und handelt entsprechend.</b>



1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<b>1.5 Untersuchungsergebnisse auswerten und interpretieren</b>		
Die Orthoptistin / der Orthoptist wertet die erhobenen Messwerte aus und interpretiert sie korrekt.		
1.5.1 Wertet die Messwerte aus.	1.5.1 Wertet die Messwerte aus.	1.5.1 Wertet die Messwerte aus.
1.5.2 Interpretiert die Messwerte (Normwerte, Voruntersuchungen und Lebensspanne).	1.5.2 Interpretiert die Messwerte (Normwerte, Voruntersuchungen und Lebensspanne).	1.5.2 Interpretiert die Messwerte (Normwerte, Voruntersuchungen und Lebensspanne).
1.5.3 Überprüft die Auswertung und Interpretation auf ihre Richtigkeit.	1.5.3 Überprüft die Auswertung und Interpretation auf ihre Richtigkeit <b>und zieht Schlussfolgerungen.</b>	1.5.3 Überprüft die Auswertung und Interpretation auf ihre Richtigkeit und zieht Schlussfolgerungen.
<b>1.6 Diagnose stellen</b>		
Die Orthoptistin / der Orthoptist stellt die Diagnose. Dies geschieht auf Basis der ausgewerteten und interpretierten Untersuchungsergebnisse und in Bezug auf die Physiologie und Pathologie des Sehsystems.		
1.6.1 Stellt einen Bezug her zwischen der Patientensituation und allen Untersuchungsergebnissen.	1.6.1 Stellt einen Bezug her zwischen der Patientensituation und allen Untersuchungsergebnissen.	1.6.1 Stellt einen Bezug her zwischen der Patientensituation und allen Untersuchungsergebnissen.
1.6.2 Schlägt eine Diagnose vor.	1.6.2 Schlägt eine Diagnose vor.	1.6.2 <b>Stellt Diagnose(n).</b>
1.6.3 Erkennt Widersprüche der Daten.	1.6.3 Erkennt Widersprüche der Daten <b>und reagiert adäquat darauf.</b>	1.6.3 Erkennt Widersprüche der Daten und reagiert adäquat darauf.
1.6.4 Schliesst Differenzialdiagnosen aus.	1.6.4 Schliesst Differenzialdiagnosen aus.	1.6.4 Schliesst Differenzialdiagnosen aus.
<b>Arbeitsprozess 1:</b>  <b>Bestanden mit 13 von 19 erreichten Kompetenzen</b>	<b>Arbeitsprozess 1:</b>  <b>Bestanden mit 14 von 20 erreichten Kompetenzen</b>	<b>Arbeitsprozess 1:</b>  <b>Bestanden mit 14 von 20 erreichten Kompetenzen</b>



1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<b>Arbeitsprozess 2: Planung und Durchführung der Therapie</b>  Eine adäquate orthoptische und/oder pleoptische Therapie oder Intervention bei Störungen der Zusammenarbeit beider Augen, bei behandelbaren Sehminderungen und Augenerkrankungen wird in Zusammenarbeit mit der Augenärztin/dem Augenarzt geplant und durchgeführt. Dabei sind auch Binokularschulungen und Pleoptik.  Die Orthoptistin / der Orthoptist erstellt einen Behandlungsplan, leitet und führt die Behandlung durch, kontrolliert die Ergebnisse und passt gegebenenfalls die Therapie an. Weitere therapeutische Aufgaben beziehen sich auf die Betreuung von Sehbehinderten (Low Vision), die visuelle Neurorehabilitation und die Assistenz bei chirurgischen Eingriffen an den Augenmuskeln. Ziel der Therapie ist eine Verbesserung der Sehschärfe und der Binokularität und damit eine höhere Lebensqualität für die Patientin/den Patienten		
<b>2.1. Behandlungsplan erstellen</b>		
Die Orthoptistin / der Orthoptist erstellt eine auf die Patientin / den Patienten und ihre / seine Diagnose angepassten Behandlungsplan. Sie / er wählt die Behandlungsstrategie, die im Hinblick auf die Prognose und die Gesamtsituation (Patient, Umfeld, Therapeut/in) sinnvoll ist.		
Wird im 1. Bildungsjahr nicht beurteilt	2.1.1 Schlägt ausgewählte Therapien in Bezug zur Diagnose, resp. zu den Diagnosen, in bekannten Situationen vor.	2.1.1 Schlägt ausgewählte Therapien in Bezug zur Diagnose, resp. zu den Diagnosen, in bekannten Situationen vor.
	2.1.2 Kennt aus dem therapeutischen Spektrum mögliche Interventionen für die einzelne Patientin/den Patienten und deren/dessen Gesamtsituation.	2.1.2 Kennt aus dem therapeutischen Spektrum mögliche Interventionen für die einzelne Patientin/den Patienten und deren/dessen Gesamtsituation.
	2.1.3 Erläutert die Reihenfolge von ausgewählten Interventionen.	2.1.3 Erläutert die Reihenfolge von ausgewählten Interventionen.
	2.1.4 Stellt Kriterien zur Überprüfung des Behandlungsplanes auf.	2.1.4 Stellt Kriterien zur Überprüfung des Behandlungsplanes auf.



1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<b>2.2 Therapie oder Intervention durchführen</b>		
(z.B. mit Prismen, Okklusion, Brillen/Kontaktlinsen, Schulungen, Penalisation, visuelle Neurorehabilitation, Low Vision, Tropfen, Assistenz bei Augenmuskeloperationen, prä- und postoperative Betreuung).		
Wird im 1. Bildungsjahr nicht beurteilt	2.2.1 Erläutert ausgewählte Therapieabläufe oder Interventionen.	2.2.1 Erläutert ausgewählte Therapieabläufe oder Interventionen.
	2.2.2 Macht Vorschläge für passende Hilfsmittel und/oder medizinisch-technische Geräte für die Therapie sowie Interventionen.	2.2.2 <b>Wählt</b> passende Hilfsmittel und/oder medizinisch-technische Geräte für die Therapie sowie Interventionen <b>aus</b> .
	2.2.3 Führt die Therapie oder Interventionen korrekt durch.	2.2.3 Führt die Therapie oder Interventionen korrekt durch.
<b>2.3 Erfolgskontrolle bei Therapien und Interventionen durchführen</b>		
Die Orthoptistin / der Orthoptist führt Erfolgskontrollen bei Therapien und Interventionen durch. Sie / er passt die Therapie oder die Intervention gegebenenfalls an.		
Wird im 1. Bildungsjahr nicht beurteilt	2.3.1 Wählt Kontrollinstrumente zur Überprüfung der festgelegten Ziele.	2.3.1 Wählt Kontrollinstrumente zur Überprüfung der festgelegten Ziele.
	2.3.2 Überprüft in wie weit die Ziele erreicht wurden und passt diese ggf. an.	2.3.2 Überprüft in wie weit die Ziele erreicht wurden und passt diese ggf. an.
<b>Arbeitsprozess 2:</b> <b>Wird im 1. Bildungsjahr nicht beurteilt</b>	<b>Arbeitsprozess 2:</b> <b>Bestanden mit 6 von 9 erreichten Kompetenzen</b>	<b>Arbeitsprozess 2:</b> <b>Bestanden mit 6 von 9 erreichten Kompetenzen</b>



1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p><b>Arbeitsprozess 3: Soziales Verhalten und Kommunikation</b></p> <p>Die Orthoptistin / der Orthoptist klärt auf, berät und betreut sachkundig und adressatengerecht die Patientin / den Patienten, Beteiligte und Dritte bei der orthoptischen Diagnose, bei den therapeutischen Möglichkeiten und bei der Prognose. Die Aufklärung, Beratung, Betreuung durch die Orthoptistin / den Orthoptisten sind Voraussetzung für eine langfristige, vertrauensvolle und motivierende Zusammenarbeit mit der Patientin/dem Patienten. Die Orthoptistin / der Orthoptist arbeitet mit der Augenärztin / dem Augenarzt effizient zusammen.</p> <p>Bei der Diagnostik und Therapie werden alle interdisziplinären Berufsgruppen angemessen mündlich und/oder schriftlich (z.B. durch Bericht) informiert. In der interdisziplinären Zusammenarbeit gewährleistet die Orthoptistin/der Orthoptist das strikte Einhalten ihrer / seiner beruflichen Schweigepflicht. Sie / er leistet präventive Arbeit zur Früherkennung von Erkrankungen oder Anomalien des Sehsystems. Sie / er beteiligt sich an der Öffentlichkeitsarbeit zum Berufsbild.</p>		
<p><b>3.1. Unterschiedliche Patienten- und Altersgruppen aufklären, beraten, betreuen und motivieren</b></p>		
<p>Die Orthoptistin / der Orthoptist klärt auf, berät, betreut und motiviert Patient/innen, Beteiligt und Dritte. Unter Berücksichtigung der psychosozialen und kulturellen Aspekte kommuniziert und stellt sie / er eine kontinuierliche, vertrauensvolle Beziehung zur Patientin / zum Patienten her.</p>		
3.1.1 Informiert adressatengerecht.	3.1.1 Informiert adressatengerecht.	3.1.1 Informiert adressatengerecht.
3.1.2 Baut eine professionelle Beziehung auf (Wertschätzung, Kommunikation, Empathie, Rolle).	3.1.2 Berät adressatengerecht.	3.1.2 Berät adressatengerecht.
3.1.3 Evaluiert eigenes Handeln anhand der Kriterien: Wohlbefinden, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit. 2. Jahr = 4.3.2. Im 3. Jahr fehlend	3.1.3 Baut eine professionelle Beziehung auf (Wertschätzung, Kommunikation, Empathie, Rolle).	3.1.3 Baut eine professionelle Beziehung auf (Wertschätzung, Kommunikation, Empathie, Rolle, Motivationsunterstützung u.a.).
<p><b>3.2 Mit anderen Berufsgruppen kommunizieren und kooperieren</b></p>		
<p>Die Orthoptistin / der Orthoptist stellt eine effiziente interdisziplinäre Kommunikation und die Zusammenarbeit mit anderen involvierten Berufsgruppen sicher und gewährleistet unter Einhaltung ihrer / seiner beruflichen Schweigepflicht den Informationsfluss zu anderen Berufsgruppen (z.B. durch Berichte).</p>		
3.2.1 Erstellt Informationen (z.B. aus Dokumentation), die für die interdisziplinäre Kommunikation und die Zusammenarbeit notwendig sind.	3.2.1 Stellt die notwendigen Informationen (mündl. u./oder schriftlich) für eine gute interprofessionelle Zusammenarbeit zusammen.	3.2.1 Stellt die notwendigen Informationen (mündl. u./oder schriftlich) für eine gute interprofessionelle Zusammenarbeit zusammen.
3.2.2 Hält sich an die berufliche Schweigepflicht.	3.2.2 Hält sich an die berufliche Schweigepflicht.	3.2.2 Hält sich an die berufliche Schweigepflicht.
3.2.3 Arbeitet antizipiert und effizient mit anderen involvierten Berufsgruppen zusammen.	3.2.3 Arbeitet antizipiert und effizient mit anderen involvierten Berufsgruppen zusammen.	3.2.3 Arbeitet antizipiert und effizient mit anderen involvierten Berufsgruppen zusammen.



1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<b>3.3 Im eigenen Aufgabenbereich dokumentieren</b>		
Die Orthoptistin / der Orthoptist zeichnet alle relevanten Daten zur Dokumentation der Untersuchung und Therapie sowie für weitere Verwendungen (z.B. Bericht, Qualitätssicherung, Rechnungsstellung) verständlich, vollständig, aussagekräftig und objektiv auf.		
3.3.1 Dokumentiert die Untersuchung vollständig und in der Fachsprache.	3.3.1 Dokumentiert korrekt.	3.3.1 Dokumentiert korrekt.
	3.3.2 Dokumentiert in Fachsprache.	3.3.2 Dokumentiert in Fachsprache.
<b>3.4 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit leisten</b>		
	3.4.. Beteiligt sich an adressatengerechter Information über den eigenen Berufsstand.	3.4.1 Beteiligt sich an adressatengerechter Information über den eigenen Berufsstand.
	3.4.2 Beteiligt sich an der Aufklärung über fachspezifische Inhalte (Erkrankungen, Prävention).	3.4.2 Beteiligt sich an der Aufklärung über fachspezifische Inhalte (Erkrankungen, Prävention).
<b>Arbeitsprozess 3: Bestanden mit 5 von 7 erreichten Kompetenzen</b>	<b>Arbeitsprozess 3: Bestanden mit 7 von 10 erreichten Kompetenzen</b>	<b>Arbeitsprozess 3: Bestanden mit 7 von 10 erreichten Kompetenzen</b>



1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p><b>Arbeitsprozess 4: Förderung der Qualität der beruflichen Entwicklung</b></p> <p>Die Orthoptistin / der Orthoptist bildet sich regelmässig weiter, um ihre / seine Kompetenzen zu erhalten oder zu steigern.            Sie / er beteiligt sich an der Qualitätssicherung.            Sie / er gewährleistet die Qualität ihrer / seiner eigenen Leistungen, indem sie/er ihre/seine Tätigkeit evaluiert.            Sie / er beteiligt sich an der Qualitätssicherung im Team.            Sie / er wendet medizinische, ethische und rechtlich etablierte Prinzipien an und berücksichtigt ökonomische und ökologische Grundsätze.</p>		
<p><b>4.1 Berufspflicht übernehmen</b></p>		
<p>Die Orthoptistin / der Orthoptist informiert sich über die Patientin / den Patienten und ihr / sein Beschwerdebild, um die Untersuchung und Therapie zielgerichtet und effizient durchzuführen oder eine Ärztin / einen Arzt hinzuzuziehen.</p>		
4.1.1 Erläutert ihre/seine Rolle und den spezifischen Verantwortungsbereich.	4.1.1 Erläutert ihre/seine Rolle und den spezifischen Verantwortungsbereich.	4.1.1 Erläutert ihre/seine Rolle und den spezifischen Verantwortungsbereich.
4.1.2 Erkennt und anerkennt eigene Grenzen.	4.1.2 Erkennt und anerkennt eigene Grenzen.	4.1.2 Erkennt und anerkennt eigene Grenzen <b>und zieht bei Bedarf einen Arzt/eine Ärztin hinzu.</b>
4.1.3 <b>Beteiligt sich aktiv an der Zusammenarbeit im Team.</b>	4.1.3 <b>Der eigene Lernbedarf wird selbständig erkannt und wenn nötig Schritte eingeleitet.</b>	4.1.3 <b>Erkennt den eigenen Lernbedarf selbständig und leitet nötige Schritte ein.</b>
4.1.4 <b>Zeigt Initiative.</b>	4.1.4 <b>Beteiligt sich aktiv an der Zusammenarbeit im Team.</b>	4.1.4 <b>Beteiligt sich aktiv an der Zusammenarbeit im Team.</b>
4.1.5 Übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln.	4.1.5 <b>Zeigt Initiative</b>	4.1.5 <b>Zeigt Initiative</b>
	4.1.6 Übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln.	4.1.6 Übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln <b>und evaluiert dieses.</b>
<p><b>4.2 Medizinische, ethische und rechtliche Prinzipien anwenden</b></p>		
<p>Die Orthoptistin / der Orthoptist handelt in allen Situationen den Umständen entsprechend nach etablierten (allgemeinen und berufsspezifischen), medizinischen (Hygiene mit eingeschlossen), ethischen (z.B. Schweigepflicht, Genderfragen, Interkulturalität, Ökologie) und rechtlichen Prinzipien.</p>		
4.2.1 Berücksichtigt ethische, medizinische und rechtliche Prinzipien im Berufsalltag.	4.2.1 Berücksichtigt ethische, medizinische und rechtliche Prinzipien im Berufsalltag.	4.2.1 Berücksichtigt ethische, medizinische und rechtliche Prinzipien im Berufsalltag.
4.2.2 Argumentiert und begründet die getroffenen Entscheidungen fachlich.	4.2.2 Argumentiert und begründet die getroffenen Entscheidungen fachlich.	4.2.2 Argumentiert und begründet die getroffenen Entscheidungen fachlich.





1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<b>4.3 Sich an der Qualitätssicherung beteiligen</b>		
Die Orthoptistin / der Orthoptist informiert sich laufend über Neuerungen im eigenen Arbeitsfeld. Sie / er beteiligt sich an Forschungsprojekten, an der Qualitätssicherung (z.B. durch Erfolgskontrollen von Untersuchungen und Therapien), trägt zur Verbesserung der Dienstleistungen sowie zur Berufsentwicklung bei. Sie / er berücksichtigt dabei zukünftige Entwicklungen.		
4.3.1 Hält sich an Standards oder Vorgaben im eigenen Arbeitsfeld.	4.3.1 Hält Standards oder Vorgaben im eigenen Arbeitsfeld ein.	4.3.1 Hält sich an Standards oder Vorgaben im eigenen Arbeitsfeld.
4.3.2 Überprüft die eigene Arbeit anhand der internen Qualitätskriterien.	4.3.2 Evaluiert eigene Handlungen anhand der Kriterien: Wohlbefinden, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit.  Im 1. Jahr = 3.1.3 Im 3. Jahr: fehlend	4.3.2 Überprüft die eigene Arbeit anhand der internen Qualitätskriterien.
	4.3.3 ist über neue Entwicklungen im Berufsfeld informiert.	4.3.3 ist über neue Entwicklungen im Berufsfeld informiert.
	4.3.4 überprüft die Relevanz dieser Informationen für die eigene Tätigkeit	4.3.4 überprüft die Relevanz dieser Informationen für die eigene Tätigkeit.
<b>4.4 Sich weiterbilden</b>		
Die Orthoptistin / der Orthoptist achtet auf beständige berufliche und persönliche Weiterbildung.		
4.4.1 Nutzt aktiv verschiedene Lernsituationen in der Institution.	4.4.1 Nutzt aktiv Lernsituationen im eigenen Arbeitsfeld	4.4.1 Nutzt aktiv Lernsituationen im eigenen Arbeitsfeld.
4.4.2 Formuliert mit der Berufsbildnerin Lernziele, plant Massnahmen, führt diese durch und evaluiert sie.	4.4.2 Formuliert mit der Berufsbildnerin Lernziele, plant Massnahmen, führt diese durch und evaluiert sie.	4.4.2 Formuliert mit der Berufsbildnerin Lernziele, plant Massnahmen, führt diese durch und evaluiert sie.
4.4.3 Stellt Lernfortschritte klar dar.	4.4.3 Stellt Lernfortschritte klar dar.	4.4.3 Stellt Lernfortschritte klar dar.
	4.4.4 Nimmt an internen und externen Weiterbildungsangeboten teil.	4.4.4 Nimmt an internen und externen Weiterbildungsangeboten teil.
<b>Arbeitsprozess 4:</b>  <b>Bestanden mit 8 von 12 erreichten Kompetenzen</b>	<b>Arbeitsprozess 4:</b>  <b>Bestanden mit 11 von 16 erreichten Kompetenzen</b>	<b>Arbeitsprozess 4:</b>  <b>Bestanden mit 11 von 16 erreichten Kompetenzen</b>